

# Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

3. November, Leipzig, Marriott Hotel



## Beschluss:

**Sprachliche Gleichberechtigung realisieren – Sorbische Sprachräume stärken**  
Rěčnu runoprawosć zrealizować – serbske rěčne rумы skrućeć

Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, setzen uns als die Bürgerrechtspartei auch für die Rechte jener sächsischen Bürger ein, die anerkannten und nicht-erkannten Minderheiten angehören. Die größte anerkannte nationale Minderheit auf dem Gebiet Sachsens sind die Sorben, die in der sächsischen Verfassung ausdrücklich als integraler Bestandteil der sächsischen Bevölkerung genannt werden und deren Sprache gemäß Sächsischem Sorbengesetz besonderen rechtlichen Schutz genießt.

Uns ist bewusst, dass das Sorbische als die kleinere der zwei in Sachsen beheimateten Sprachen aufgrund der Mehrheitsverhältnisse besonders der Anerkennung und Unterstützung durch den Staat bedarf. Sorbische Sprachräume sind begrenzt und im Sinne des Erhalts und der Weiterentwicklung des Sorbischen besonders zu schützen. Zudem stellt das Sorbische mit seiner Verwandtschaft zum Polnischen und Tschechischen die sächsische Brücke zu den Nachbarländern dar und kann damit zur Verwirklichung des europäischen Gedankens beitragen.

Bündnis 90/Die Grünen Sachsen setzen sich daher für eine konsequente Realisierung der im Sächsischen Sorbengesetz vorgesehenen öffentlichen Zweisprachigkeit und für die Gleichberechtigung der sorbischen Sprache im Sorbischen Siedlungsgebiet ein.

## Zweisprachigkeit auf Lausitzer Straßen

Amtliche Wegweiser und Hinweisschilder sind für viele Einheimische und Besucher der Lausitz das offensichtlichste Zeichen dafür, dass sie sich in einer zweisprachigen Region befinden. Sie dienen nicht nur der bloßen Orientierung, sondern repräsentieren auch die gelebte und offiziell festgeschriebene Zweisprachigkeit der Lausitz. Dessen ungeachtet ist auf vielen Straßen – unabhängig von der Trägerschaft – nur ein Teil der Ortsnamen in beiden Sprachen genannt, wogegen überregionale Ziele (Dresden, Görlitz, Löbau) oder sonstige Einrichtungen (Schule, Freibad, Industriegebiet) in den meisten Fällen einsprachig deutsch ausgewiesen sind. So entsteht der Eindruck, es handele sich bei zweisprachiger Beschilderung nur um eine Art Folklore, nicht jedoch um den Ausdruck lebendiger Zweisprachigkeit.

-----

*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern* im Sinne der Gleichberechtigung des Sorbischen in der Lausitz die konsequente öffentliche Zweisprachigkeit im Sorbischen Siedlungsgebiet im Sinne des Sächsischen Sorbengesetzes, d.h. insbesondere:

- die konsequent zweisprachige Ausführung aller Wegweiser, Hinweisschilder, Ortstafeln und sonstiger offizieller Beschilderungen im Sorbischen Siedlungsgebiet
- die gleichberechtigte Darstellung der sorbischen und deutschen Bezeichnungen auf diesen Schildern
- die Aktualisierung jeglicher Vorschriften, die dem widersprechen und so das Sächsische Sorbengesetz einschränken

Zudem möge sich der Freistaat Sachsen beim Bund dafür einsetzen, dass auch an der das Sorbische Siedlungsgebiet durchquerenden Bundesautobahn 4 die einsprachige durch zweisprachige Beschilderung ersetzt wird.

### **Zweisprachigkeit in Rundfunk und Fernsehen**

Eines der wichtigsten Medien zur Informationsvermittlung und zur Vermittlung gesprochener Sprache, gerade für kleinere Sprachen aber auch zur Sprachpflege ist noch immer das Fernsehen. So ist es unverständlich, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk des Freistaates Sachsen die kleinere von zwei offiziell anerkannten Sprachen Sachsens bzw. den kleineren von beiden in der sächsischen Verfassung genannten Bevölkerungsteilen beinahe ignoriert und ihr/ihm lediglich eine halbstündige Fernsehsendung pro Monat (0,07 % der gesamten Sendezeit) zugesteht.

*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern* die angemessene Berücksichtigung der sorbischen Sprache im Fernsehprogramm des Mitteldeutschen Rundfunks als öffentlich-rechtlicher Sendeanstalt für die sächsische – also auch sorbische – Bevölkerung, d.h. einen deutlichen Ausbau des Angebots in sorbischer Sprache, zeitlich mindestens entsprechend dem Anteil der Sorben an der sächsischen Gesamtbevölkerung (etwa 1 %).

### **Zweisprachigkeit im öffentlichen Nahverkehr**

Der öffentliche Nahverkehr im zweisprachigen Gebiet wird täglich v.a. von zahlreichen – auch sorbischen – Schülern genutzt. Ungeachtet dieses Umstands und der offiziellen Anerkennung der sorbischen Sprache sind Bushaltestellen, Beschriftungen und Ansagen an und in Bussen sowie Ansagen in Bahnen fast ausschließlich einsprachig ausgeführt. Das widerspricht dem Gleichbehandlungsprinzip und verdeutlicht gerade den jungen Nutzern des ÖPNV von vornherein, welche sprachliche Hierarchie in der Lausitz noch immer vorherrscht.

*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern* daher im Sinne der sprachlichen Gleichberechtigung, der Erweiterung sorbischer Sprachräume und der Verwendung des Sorbischen in möglichst vielen

-----

Bereichen öffentlichen Lebens den Freistaat Sachsen dazu auf, im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die sorbische Sprache einen gleichberechtigten Platz im öffentlichen Nahverkehr des sorbischen Siedlungsgebietes und seinen Einrichtungen erhält.